

**Änderungsanträge zum Leitantrag**

01  
02  
03  
04  
05  
06  
07  
08  
09  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66

**01) KDV StegZehl** **Annahme**  
**Seite 03, Zeile 17/18, Ersetzung: („nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden“) durch:**  
erhalten bleiben.

**02) KDV TempSchön** **Ablehnung**  
**Seite 4, Zeile 1 Einfügung hinter „Gerechtigkeit“:**  
(Sachgerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit)

**03) KDV TempSchön** **Annahme**  
**Seite 4, Zeile 5 wird nach dem Doppelpunkt folgender Spiegelstrich eingeführt:**  
• sowohl die Haushalte der Hauptverwaltung als auch der Bezirksplafonds sollen enger an den Finanzbedarf zur Realisierung der politisch gewollten und gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der einzelnen Verwaltungen für die Bürgerinnen und Bürger angepasst werden. Das rechtliche Instrument hierfür ist die produktorientierte Budgetierung auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung.

**04) KDV Pankow und Abt. 06/Pankow** **Annahme**  
**Seite 04, Zeile 12 ist einzufügen:**  
• der Hauptausschuss eine Empfehlung abgibt,

**05) KDV StegZehl** **Erledigt durch Annahme Nr. 03)**  
**Seite 04, Zeile 14, Einfügung (als neuer Spiegelstrich):**  
In die Plafondbildung gehen die Personalkosten der Bezirke orientiert an den ausfinanzierten Personalstellen der Bezirks Haushaltspläne inklusive der vakanten Stellen (Sollplan) ein.

**06) AGS** **Ablehnung**  
**Seite 4, Zeile 39 Ergänzung:**  
In den Bezirksplafond werden 5% - 10% des Gewerbesteuer-, Grund- und Grunderwerbssteueraufkommens eingestellt und über die Globalsummenberechnung entsprechend dem bezirklichen Anteil an die Bezirke ausgereicht.

**Abt. 23/Mitte** **Ablehnung**  
**Seite 04, Zeile 41 bis Seite 05, Zeile 15 ersetzen durch:**  
b) Verteilung der Globalsummen  
Die Produktbudgetierung auf Basis der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) wird als Instrument zur Verteilung des Bezirksplafonds auf die 12 Berliner Bezirke abgeschafft. Es wird zum kameralistischen System zurückgekehrt.

**07) Abt. 03/MarzHell** **Ablehnung**  
**Seite 04, Zeile 36, Einfügung:**  
Die SPD wird prüfen, eine Schiedsstelle für Streitigkeiten zwischen den Bezirken und dem Land einzurichten. Da den Bezirken nach Art. 28 Grundgesetz keine eigene Rechtspersönlichkeit zusteht, sollen Streitigkeiten über Finanzzuweisung, Zuständigkeiten und Verlagerung von Aufgaben zwischen den Bezirken zukünftig von einer bei dem Rat der Bürgermeister angesiedelten unabhängigen Schiedsstelle entschieden werden. Die Entscheidung der Bezirks-Land-Schiedsstelle ist für den Senat und den Bezirk bindend. Das Abgeordnetenhaus kann durch Beschluss die Entscheidung ändern oder aufheben.

- 01 **08) KDV StegZehl** **Erledigt durch Annahme Nr. 03) und Text Leitantrag (K)**  
02 **Seite 04, Zeile 41/42 ersetzen durch:**  
03 Die Produktbezogene Zuweisung auf der Grundlage der KLR ist  
04 in Abstimmung mit den Bezirken grundsätzlich zu überprüfen.  
05
- 06 **09) KDV TrepKöp** **Annahme i.d.F.d.AK:**  
07 **Seite 04, Zeilen 58 bis 59 Satz streichen und durch folgenden** Eingriffe in die Globalsummen durch Normierung, Preis- und  
08 **Satz ersetzen:** Mengenkorrekturen und kamerale Veranschlagungsleitlinien  
09 sind grundsätzlich zu unterlassen.  
10 Eingriffe in die Globalsummen durch Normierung, Preis- und  
11 Mengekorrekturen und kamerale Veranschlagungsleitlinien  
12 bzw. Zweckbindungen sind abzuschaffen.  
13
- 14 **10) KDV TempSchön** **Erledigt durch Annahme Nr. 09)**  
15 **Seite 4, Zeile 59 im zweiten Spiegelstrich ist das Wort „zusätz-**  
16 **licher“ zu streichen und zu ersetzen durch: der**  
17
- 18 **11) KDV StegZehl und Abt. 06/MarzHell** **Erledigt durch Annahme Nr. 09**  
19 **Seite 04, Zeile 59, Einfügung (nach „abgesichert werden kön-**  
20 **nen.“):**  
21 Eingriffe in die Globalsummen durch Normierung, nicht not-  
22 wendige Preis- und Mengekorrekturen und kamerale Veran-  
23 schlagungsleitlinien bzw. Zweckbindungen zu unterlassen.  
24
- 25 **12) Abt. 06/MarzHell** **Erledigt durch Annahme Nr. 09**  
26 **Seite 04, Zeile 59 und 60, Streichung: (nach „Rechenschafts-**  
27 **pflichten abgesichert werden können“):**  
28 Die Anzahl zusätzlicher Veranschlagungsvorgaben ist auf ein  
29 Mindestmaß zu begrenzen.  
30  
31
- 32 **13) KDV Pankow und Abt. 06/Pankow und KDV Lichtenberg** **1. Satz: Erledigt bei Annahme Nr. 09)**  
33 **Seite 04, Zeilen 59 und 60, ersetzen durch:** **Rest: Überweisung an AH-Fraktion mit Berichtspflicht zum**  
34 Eingriffe in die Globalsummen durch Normierung, nicht notwendige **LPT am 11.10.2008**  
35 Preis- und Mengekorrekturen und kamerale Veranschlagungsleitlinien  
36 bzw. Zweckbindungen sind abzuschaffen. Die verschiedenen Transfer-  
37 ausgaben sind unter dem Aspekt der betriebswirtschaftlichen Beein-  
38 flussbarkeit klar voneinander abzugrenzen. Nicht durch die Bezirke  
39 betriebswirtschaftlich beeinflussbare Transfers sind aus dem Produkt-  
40 summenbudget herauszulösen. Die Haushaltsrisiken für die betriebs-  
41 wirtschaftlich beeinflussbaren Transferleistungen aller Hilfearten sind  
42 so zu verteilen, dass die Landesebene grundsätzlich das Haushaltsrisiko  
43 aus der Planmengenabweichung trägt und die Bezirke die Risiken der  
44 Fallkostenentwicklung übernehmen. Die Jahresabschlüsse der Bezirke  
45 sind rückblickend um diejenigen Sachverhalte zu bereinigen, die nicht  
46 durch die Bezirke selbst zu verantworten sind insbesondere die Nicht-  
47 Abfederung der Transferleistungen seit dem Jahr 2002.  
48
- 49 **14) Abt. 06/MarzHell** **1. Satz: Erledigt bei Annahme Nr. 09)**  
50 **Seite 04, Zeile 62, Einfügung (vor „Um zusätzlich die Transpa-** **Rest: Überweisung an AH-Fraktion mit Berichtspflicht zum**  
51 **renz“):** **LPT am 11.10.2008**  
52 Die verschiedenen Transferausgaben sind unter dem Aspekt  
53 der betriebswirtschaftlichen Beeinflussbarkeit klar voneinan-  
54 der abzugrenzen. Nicht durch die Bezirke betriebswirtschaftlich  
55 beeinflussbare Transfers sind aus dem Produktsammenbudget  
56 herauszulösen. Die Haushaltsrisiken für die betriebswirtschaft-  
57 lich beeinflussbaren Transferleistungen aller Hilfearten sind so  
58 zu verteilen, dass die Landesebene grundsätzlich das Haus-  
59 haltsrisiko aus der Planmengenabweichung trägt und die Be-  
60 zirke die Risiken der Fallkostenentwicklung übernehmen.  
61 Die Jahresabschlüsse der Bezirke sind rückblickend um diejeni-  
62 gen Sachverhalte zu bereinigen, die nicht durch die Bezirke  
63 selbst zu verantworten sind.  
64  
65  
66

- 01 **15) KDV StegZehl** **Überweisung an AH-Fraktion mit Berichtspflicht zum**  
02 **Seite 04, Zeile 62, Einfügung (vor „Um zusätzlich die Transpa-** **LPT am 11.10.2008**  
03 **renz“):**  
04 Die Haushaltsrisiken für die betriebswirtschaftlich beeinfluss-  
05 baren Transferleistungen aller Hilfearten inkl. der Hilfen zur  
06 Erziehung sind so zu verteilen, dass die Landesebene grund-  
07 sätzlich das Haushaltsrisiko aus der Planmengenabweichung  
08 trägt und die Bezirke die Risiken der Fallkostenentwicklung  
09 übernehmen.  
10 Nicht durch die Bezirke betriebswirtschaftlich zu beeinflussba-  
11 re Transfers sind aus dem Produktsummenbudget herauszulö-  
12 sen.  
13 Die Jahresabschlüsse der Bezirke sind rückblickend um diejeni-  
14 gen Sachverhalte zu bereinigen, die nicht durch die Bezirke zu  
15 verantworten sind.  
16  
17 **16) KDV FrhainKreuz**  
18 **Seite 04 Zeile 64 ersetze das Wort „geprüft“ durch:** **Annahme**  
19 angestrebt.  
20  
21 **17) Abt. 03/MarzHell**  
22 **Seite 04, Zeile 65, Einfügung:** **Überweisung an BVV-Fraktionsvorsitzende**  
23 Die Zuschüsse an die Fraktionen sollen zukünftig als Zuschuss  
24 erfolgen, aus denen die Fraktionen die Sach- und Personalmit-  
25 tel nach eigener Schwerpunktsetzung bestreiten. Die zukünftige  
26 Zusammenlegung von Sach- und Personalmittel als Frakti-  
27 onszuschuss darf nicht unter den bisher zugewendeten Betrag  
28 sinken.  
29  
30 **18) KDV Pankow und Abt. 06/Pankow**  
31 **KDV StegZehl und Abt. 06/MarzHell** **Annahme**  
32 **Seite 05, Zeile 01, Einfügung (vor „im bisherigen Verfahren“)**  
33
  - 34 Die Basiskorrektursachverhalte sind auf ein notwendiges  
35 Mindestmaß zu reduzieren und in der Regel vor Beginn des  
36 Haushaltsjahres festzulegen.  
37  
38 **19) KDV TrepKöp und Abt. 13/TrepKöp**  
39 **Abt. 06/MarzHell** **Überweisung an AH-Fraktion**  
40 **Seite 05, Zeile 11, Einfügung (nach „für bestimmte Gebäudety-**  
41 **pen sinnvoll ist“):**  
42 Bis zur Umsetzung des angestrebten neuen Verfahrens sollen  
43 im Bereich der pauschalen Investitionszuweisungen 10 Mio.  
44 Euro je Bezirk nicht unterschritten werden.  
45  
46 **20) KDV StegZehl**  
47 **Seite 05, Zeile 11, Einfügung (nach „für bestimmte Gebäudety-** **Erledigt durch Überweisung Nr. 19)**  
48 **pen sinnvoll ist“)**  
49 Bis zu einer Änderung des Verfahrens sollen im Bereich der  
50 pauschalen Investitionszuweisungen 10 Millionen Euro je Be-  
51 zirk nicht unterschritten werden.  
52  
53 **21) KDV Mitte**  
54 **Seite 05, Zeile 23, „...dabei können der RdB...“ ersetzen durch:** **Annahme**  
55 ...dabei wird der RdB...  
56  
57 **22) KDV Mitte**  
58 **Seite 05, Zeile 27-29, folgenden Satz streichen:** **Ablehnung**  
59 Gleichzeitig muss...erbringen können.  
60  
61 **23) Abt. 23/Mitte** **Ablehnung**  
62 **Seite 05, Zeile 31 bis Seite 06, Zeile 10 streichen.**  
63  
64  
65  
66

- 01 **24) KDV Pankow und Abt. 06/Pankow** **Ablehnung**  
02 **Seite 05, Zeile 34 bis Seite 6, Zeile 4, ersetzen durch:**  
03 Dieses Vorgehen hat sich als nicht zielführend erwiesen. Die  
04 mit dem Planmengenverfahren gegenwärtig beabsichtigten  
05 Wertausgleichsstrategien zur Sicherung annähernd gleicher  
06 Lebensverhältnisse in Berlin und zur Umverteilung zwischen  
07 verschiedenen Regionen verlieren ihre Wirkung, wenn kein  
08 inhaltlicher Zusammenhang zwischen Bezirksplanfond und  
09 Produktsummenbudget besteht. Vor diesem Hintergrund ist  
10 das Planmengenverfahren entweder so zu qualifizieren, dass  
11 die sozialstrukturellen und finanzpolitischen Ziele mit der  
12 Globalsummenermittlung tatsächlich erreicht werden, oder ein  
13 alternatives Wertausgleichsmodell zu entwickeln. Dabei gilt für  
14 beide Herangehensweisen, dass eine Erhöhung der Zuweisung  
15 zur Stabilisierung und Stärkung problembehafteter Kieze als  
16 zusätzliche und temporäre Aufgabe zu sehen ist, die nicht  
17 durch Umverteilung zwischen den Bezirken sondern durch eine  
18 erhöhte Zuweisung des Senates zu finanzieren ist; insofern  
19 kommt auch hier das Konnexitätsprinzip zur Anwendung.  
20 Gesonderte Zuweisungen für problembehaftete Kieze sind  
21 einer regelmäßigen Evaluierung zu unterziehen. Beim Festhalten  
22 an einem produktorientierten Ansatz, ist streng darauf zu  
23 achten, dass von der Ist-Menge abweichende Zuteilungen  
24 und/oder gewichtete Verteilungen zukünftig der Zustimmung  
25 des Abgeordnetenhauses bedürfen. Derartige Verteilungsentscheidungen  
26 müssen zukünftig in einem nachvollziehbaren  
27 Verfahren vom Gesetzgeber getroffen und dokumentiert werden.  
28 In einem alternativen Wertausgleichsmodell sollte der  
29 notwendige Wertausgleich allerdings künftig nicht produktbezogen  
30 erfolgen. Über die Höhe und die Verteilung der Wertausgleichssäule  
31 soll der Haushaltsgesetzgeber entscheiden (2-Säulen-Modell).  
32 Dieses Vorgehen ist einfacher und transparenter als das heutige  
33 System, das selbst Spezialisten kaum durchschauen.  
34  
35  
36 **25) KDV StegZehl** **Annahme**  
37 **Seite 06, Zeile 9, Einfügung (nach „dem Abgeordnetenhaus“**  
38 **vor „ein Konzept“)**  
39 unter Beteiligung der Bezirke  
40  
41  
42 **26) KDV Pankow und Abt. 06/Pankow** **Erledigt durch Annahme Nr. 25**  
43 **KDV TrepKöp und Abt. 13/TrepKöp**  
44 **Abt. 06/MarzHell**  
45 **Seite 06, Zeile 10, Einfügung (nach: „zur Umsetzung der vor-**  
46 **stehenden Punkte“, vor „vorzulegen“):**  
47 im Einvernehmen mit den Bezirken.  
48  
49  
50 **27) Abt. 02/Spandau**  
51 **Seite 06 ab Zeile 38 Punkt 3: Wahlsystem und Organstruktur**  
52 **wird wie folgt geändert:**  
53 Die SPD bleibt bei ihrer stets vertretenen Absicht, das politische  
54 Bezirksamt einzuführen. Das bedeutet im Einzelnen:  
55 Die in der BVV vertretenen Parteien bilden Koalitionen, die eine  
56 Stimmenmehrheit in der BVV vereinen. Diese Koalition bestimmt  
57 die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister  
58 und die Mitglieder des Bezirksamts mit einfacher Mehrheit.  
59  
60 Die Bezirksbürgermeisterin/der Bezirksbürgermeister und die  
61 Stadträte können mit Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der  
62 Bezirksverordnetenversammlung abgewählt werden. Eine  
63 Altersversorgung erhalten die Bezirksamtsmitglieder nach  
64 einer Amtszeit von mindestens acht Jahren. Nach einer Abwahl  
65 wird ihnen ein Übergangsgeld von drei Monaten gewährt.  
66

01 Die Rechte der Bezirksverordnetenversammlung und der Be-  
02 zirksverordneten werden gestärkt. Sie erhalten insbesondere  
03 umfassende Akteneinsichtsrechte. Die Mitglieder der oppositi-  
04 onellen Parteien erhalten – soweit vergleichbar - die Rechte der  
05 Opposition im Abgeordnetenhaus.  
06

**Absatz 3  
Ablehnung**

07 **28) KDV StegZehl**

**Annahme**

08 **Seite 06, Zeile 55 u. 56, Streichung:** („Dies ließe sich u.a. mit  
09 einer heraus gehobeneren Stellung des Bezirksbürgermeisters  
10 erreichen.“)  
11

12 **29) Abt. 12/FrhainKreuz**

**Ablehnung**

13 **Seite 07, Zeile 01 bis Seite 08, Zeile 03 streichen und ersetzen**  
14 **durch:**  
15

16 Die Berliner SPD spricht sich für das Modell des Politischen  
17 Bezirksamts aus.  
18

19 Künftig ist die Bildung von Zählgemeinschaften/Koalitionen  
20 nicht mehr nur zur Wahl des Bezirksbürgermeisters, sondern  
21 auch bei der Besetzung des übrigen Bezirksamts notwendig.  
22 Eine bezirkliche Koalition vereint mindestens 28 der 55 BVV-  
23 Sitze auf sich und vereinbart ein Arbeitsprogramm für die Le-  
24 gislaturperiode. Die Koalition stellt neben dem/der Bezirksbür-  
25 germeister/in auch den/die Stellvertreter/in sowie die weite-  
26 ren Bezirksamtsmitglieder. Das Politische Bezirksamt wird zu  
27 einem stärkeren Interesse der Bürgerinnen und Bürger bei den  
28 Bezirkswahlen führen. Mehr denn bisher werden sie ihre Ent-  
29 scheidung zwischen klaren politischen Optionen treffen kön-  
30 nen. Denn durch das politische Bezirksamt wird die Verant-  
31 wortlichkeit für die Bezirkspolitik klar zwischen Bezirksamt und  
32 „Opposition“ getrennt und für die Wählerinnen und Wähler  
33 transparent.  
34

35 An der Abwahl von Bezirksamtsmitgliedern mit qualifizierter  
36 Mehrheit soll auch im neuen System festgehalten werden, um  
37 Stabilität in der Verwaltungsführung zu gewährleisten und das  
38 Entstehen unnötiger Versorgungslasten zu vermeiden. Der  
39 Bruch von Koalitionen führt damit nur in Ausnahmefällen zur  
40 Neubesetzung des Bezirksamts, da sich diese weiterhin auf  
41 zwei Drittel der Bezirksverordneten stützen muss. Die Abwahl  
42 bleibt so ein auf die Amtsperson bezogenes Instrument, um  
43 Fehlverhalten oder eine ungenügende Amtsführung zu sankti-  
44 onieren.  
45

46 Die vereinfachte Mehrheitsbildung kommt vor allem auch der  
47 Bezirksverordnetenversammlung zugute. Sie kann auf die  
48 Zusammensetzung stärkeren Einfluss nehmen und das Verwal-  
49 tungshandeln über Koalitionsvereinbarungen prägen.  
50

51 **30) KDV TrepKöp und Abt. 13/TrepKöp**

**Erledigt durch Grundlagenabstimmung**

52 **Seite 07, Zeile 3 ab dem Wort „Nicht“ streichen bis Seite 08,**  
53 **Zeile 3 und folgende Sätze nach einer Leerzeile in Zeile 10 ein-**  
54 **fügen:**  
55

56 Die Berliner SPD bekräftigt ihre Beschlüsse zur Bildung eines  
57 politischen Bezirksamtes. Mit Beginn der nächsten Wahlperio-  
58 de wird die Bildung von Koalitionen zur Wahl des Bezirksamtes  
59 ermöglicht, sollte keine Fraktion in der Bezirksverordnetenver-  
60 sammlung (BVV) allein über die absolute Mehrheit der Sitze  
61 verfügen. Eine bezirkliche Koalition, die mindestens 28 der 55  
62 BVV-Sitze umfasst, gibt sich ein Arbeitsprogramm für die  
63 Wahlperiode und stellt die Kandidatinnen und Kandidaten zur  
64 Wahl des Bezirksamtes auf. Für die Wahl der Bezirksamtsmit-  
65 glieder ist weiterhin die einfache Mehrheit, für die Abwahl  
66 weiterhin eine Zwei-Drittel-Mehrheit nötig.

- 01 **31) KDV Pankow** **Erledigt durch Grundlagenabstimmung**  
02 **Seite 07, Zeilen 9–16 wird wie folgt ersetzt:**  
03 Die SPD führt das politische Bezirksamt ein. Die SPD sagt Nein  
04 zum alten Modell des Proporzbezirksamts. Ebenso lehnt sie  
05 eine Mischkonstruktion wie das „politische Bezirksamt mit  
06 Minderheitenbeteiligung“ ab.“  
07
- 08 **32) KDV Pankow** **Ablehnung**  
09 **Seite 07, Zeilen 18–34 wird ersetzt:**  
10 Künftig ist die Bildung von Zählgemeinschaften / Koalitionen  
11 nicht mehr nur zur Wahl des Bezirksbürgermeisters / der Be-  
12 zirksbürgermeisterin, sondern auch bei der Besetzung des  
13 übrigen Bezirksamtes notwendig. Eine bezirkliche Koalition  
14 vereint mindestens 28 der 55 BVV-Sitze auf sich und vereinbart  
15 ein Arbeitsprogramm für die Legislaturperiode. Bezirksamts-  
16 protokolle werden der gesamten Bezirksverordnetenversamm-  
17 lung in geeigneter Weise zugänglich gemacht.  
18
- 19 **33) Abt. 03/MarzHell** **Ablehnung**  
20 **Seite 07, Zeile 44, Einfügung:**  
21 Löst sich die Koalition vor Beendigung der Wahlperiode auf  
22 oder verliert die Koalition die Mehrheit in der Bezirksverordne-  
23 tenversammlung, so kann sich eine neue Koalition bilden. Die  
24 bisher in der Koalition besetzten Bezirksamtsfunktionen Be-  
25 zirksbürgermeister und Stellvertretender Bezirksbürgermeister  
26 sind von der BVV [durch die „neue Koalition“] neu zu wählen  
27 bzw. zu bestätigen. Die bisherigen Bezirksamtsmitglieder füh-  
28 ren im Übrigen ihr Amt weiter, sofern das Bezirksamt nicht  
29 neue Zuständigkeiten bestimmt. Bis zur Neuwahl des BzBgm  
30 und des Stellvertretenden BzBgm führen diese ihre Funktion  
31 kommissarisch weiter.  
32
- 33 **34) Abt. 03/MarzHell** **Ablehnung**  
34 **Seite 07, Zeile 45, Streichung:**  
35 „Innerhalb des Bezirksamtes ...“  
36  
37
- 38 **35) Abt. 03/MarzHell** **Ablehnung**  
39 **Seite 07, Zeile 52, Streichung:**  
40 „...vorzulegen“  
41  
42
- 43 **36) Abt. 03/MarzHell** **Ablehnung**  
44 **Seite 07, Zeile 53, Neufassung:**  
45 Dem Bezirksbürgermeister steht das Recht zu, für die Bezirks-  
46 koalition Anträge und Vorschläge direkt ohne Zustimmung des  
47 Bezirksamtes in die BVV einzureichen. Schließlich sollen dem  
48 BzBm/ ... wird angestrebt.  
49
- 50 **37) Abt. 03/MarzHell** **Ablehnung**  
51 **Seite 07, Zeile 59, Einfügung:**  
52 Im Gesetzgebungsverfahren ist sicherzustellen, dass die Koali-  
53 tionsmehrheit im Bezirksamt die Minderheitenrechte des/der  
54 weiteren BA-Mitglieder wahrt. Dazu ist nach zweifacher Ableh-  
55 nung einer Vorlage eines BA-Mitgliedes, welches nicht der  
56 Koalition angehört, die im BA abgelehnte Vorlage direkt der  
57 BVV zur Verteidigung und Entscheidung vorzulegen.  
58
- 59 **38) KDV FrhainKreuz** **Annahme i.d.F.d.AK:**  
60 **Seite 07, Zeile 60, ersetze das Wort „Abteilungsstruktur“** **Abteilungs- und Ressortstruktur wird umgesetzt.**  
61 **durch die Worte:**  
62 **Abteilungs- und Ressortstruktur.**  
63  
64  
65  
66

- 01 **39) KDV TempSchön** **Überweisung an AH-Fraktion**  
02 **Seite 8, nach Zeile 50 Einfügung:**  
03 Bei Aufgaben, die ein kompetentes und wirkungsvolles Auftre-  
04 ten des Landes Berlin und seiner Bezirke gegenüber dem Bund  
05 und seinen Behörden erfordern (wie z.B. die Umsetzung des  
06 SGB II), ist sowohl eine gesamtstädtische Steuerung als auch  
07 eine Stärkung der bezirklichen Handlungskompetenz notwen-  
08 dig. Insbesondere durch die Schaffung von Personalkapazitäten  
09 und deren Anerkennung in der Kosten- und Leistungsrechnung.  
10 Die gilt insbesondere für die Unterstützung der bezirklichen  
11 Mitglieder in der Trägervertretung der JobCenter.  
12
- 13 **40) KDV Treptow-Köpenick** **Erledigt durch Annahme Nr. 53)**  
14 **Seite 09, Zeile 23 einfügen:**  
15 Zur Aufgabenerfüllung entscheiden die Bezirke im Rahmen  
16 ihrer Haushaltsverantwortung über die Einstellung von exter-  
17 nem Personal mit besonderer Qualifikation nach vorheriger  
18 Prüfung des Personalüberhangangebotes des Zentralen Perso-  
19 nalmanagements.  
20
- 21 **41) KDV StegZehl** **Erledigt durch Grundlagenabstimmung**  
22 **Seite 07, Zeilen 1-7, Streichung** („Die gesamtstädtische Stabili-  
23 tät muss ... in die Bezirksverwaltung einbezogen werden kön-  
24 nen.“)  
25
- 26 **42) KDV Mitte** **Erledigt durch Grundlagenabstimmung**  
27 **Seite 07, Zeile 11-13, ersetzen des Halbsatzes: „...spricht sich die**  
28 **Berliner SPD für ein weiter entwickeltes Modell des Politischen**  
29 **Bezirksamtes mit Minderheitenbeteiligung aus.“ durch:**  
30 **...spricht sich die Berliner SPD für das Politische Bezirksamt aus.**  
31
- 32 **43) KDV StegZehl** **Erledigt durch Grundlagenabstimmung**  
33 **Seite 07, Zeilen 11-16, Ersetzung („... spricht sich die Berliner**  
34 **SPD für ein weiter entwickeltes Modell des Politischen Be-**  
35 **zirksamtes ... der Bezirksverordnetenversammlung zu stär-**  
36 **ken.“) durch:**  
37 **... spricht sich die Berliner SPD für das Politische Bezirksamt und**  
38 **die Stärkung der Einflussmöglichkeiten der Bezirksverordne-**  
39 **tenversammlung aus. Die Wahl des Bezirksbürgermeisters/ der**  
40 **Bezirksbürgermeisterin und der übrigen Mitglieder des Be-**  
41 **zirksamtes erfolgt zukünftig durch Mehrheitswahl aufgrund**  
42 **zuvor gebildeter Koalitionen zwischen den in der Bezirksver-**  
43 **ordnetenversammlung vertretenen Parteien. Damit wird Be-**  
44 **zirkspolitik mit einheitlicher Schwerpunktsetzung möglich und**  
45 **die politische Verantwortung des Handelns des Bezirksamtes**  
46 **für die Bürger (als Folge ihrer eigenen Wahlentscheidung) ein-**  
47 **deutig zuordenbar.**  
48
- 49 **44) KDV StegZehl** **Erledigt durch Grundlagenabstimmung**  
50 **Seite 07, Zeilen 18-32, Streichung** („Künftig ist die Bildung ... im  
51 Bezirksamt vertreten bleibt.“)  
52
- 53 **45) KDV Mitte** **Erledigt durch Grundlagenabstimmung**  
54 **Seite 07, Zeile 24-32, streichen ab „Die Koalition...“ bis „im**  
55 **Bezirksamt vertreten bleibt.“**  
56
- 57 **46) KDV StegZehl** **Erledigt durch Abstimmung Änderungsantrag B**  
58 **Seite 07, Zeilen 32-34, Ergänzung:**  
59 **Bezirksamtsprotokolle und Beschlüsse des Bezirksamtes** werden  
60 **der gesamten Bezirksverordnetenversammlung in geeigneter**  
61 **Weise zugänglich gemacht.**  
62  
63  
64  
65  
66

- 01 **47) KDV StegZehl** **Annahme i.d.F.d.AK:**  
02 **Seite 07, Anfügung an Zeile 34 als neuer Spiegelstrich:** Die BVV und ihre Fraktionen sind durch eine bessere Personal-  
03 Die BVV und ihre Fraktionen sind durch eine bessere Personal- und Sachausstattung zu stärken.  
04 ausstattung sowie durch die Einführung einer erhöhten Auf-  
05 wandentschädigung für stellv. Fraktionsvorstände und Aus-  
06 schussvorsitzende zu stärken.  
07
- 08 **48) KDV StegZehl** **Ablehnung**  
09 **Seite 07, Zeilen 35-44, Ersetzung** („An der Abwahl von Be-  
10 zirksamtsmitgliedern ... zu sanktionieren.“) durch:  
11 Die Abwahl von Bezirksamtsmitgliedern ist zukünftig mit abso-  
12 luter Mehrheit der gewählten BVV-Mitglieder in Form eines  
13 konstruktiven Misstrauensvotums möglich. Die gegenwärtige  
14 Versorgung abgewählter Bezirksamtsmitglieder bis zum Ende  
15 der Wahlperiode ist durch ein sechsmonatiges Übergangsgeld  
16 zu ersetzen.  
17
- 18 **49) KDV Mitte** **Vom Antragsteller zurückgezogen**  
19 **Seite 07, Zeile 59, „...einheitliche Abteilungsstruktur wird**  
20 **angestrebt.“ ändern in:**  
21 ...einheitliche Abteilungsstruktur wird umgesetzt.  
22  
23
- 24 **50) KDV Pankow und Abt. 06/Pankow** **Ablehnung**  
25 **Seite 7, Zeile 61 bis Seite 8, Zeile 3 ersatzlos streichen.**  
26  
27
- 28 **51) KDV Mitte** **Ablehnung**  
29 **Seite 07, Zeile 61 bis Seite 8, Zeile 3, streichen ab „Vereinfachte**  
30 **Mehrheitsbildung...“ bis...Rechnung getragen.“**  
31
- 32 **52) Abt. 06/MarzHell** **Erledigt durch Annahme Nr. 53)**  
33 **Seite 09, Zeile 23, Einfügung (nach „Vollzug relevanter Ord-**  
34 **nungsentscheidungen“):**  
35 Zur Aufgabenerfüllung entscheiden die Bezirke im Rahmen  
36 ihrer Haushaltsverantwortung über die Einstellung von exter-  
37 nem Personal nach vorheriger Prüfung des Personalüberhang-  
38 angebotes durch das Zentrale Personalmanagement, das für  
39 die Prüfung maximal 6 Wochen Zeit in Anspruch nehmen kann.  
40
- 41 **53) KDV StegZehl** **Annahme i.d.F.d.AK:**  
42 **Seite 09, Zeile 23, Einfügung (nach „Vollzug relevanter Ord-**  
43 **nungsentscheidungen“)** Zur Aufgabenerfüllung entscheiden die Bezirke im Rahmen  
44 ihrer Haushaltsverantwortung über die Einstellung von exter-  
45 nem Personal mit besonderer Qualifikation nach vorheriger  
46 Prüfung des Personalüberhangangebotes durch das Zentrale  
47 Personalmanagements, das für die Prüfung maximal 4 Wochen  
48 Zeit in Anspruch nehmen kann.  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66



01 **Leitantrag / Beschlussfassung des LPT**  
02

03 **Antrag Nr. 01/I/08**  
04

05 **Landesvorstand**  
06

07 **Zukunft des Verhältnisses zwischen Land und Bezirken**  
08

09 Das Verhältnis zwischen dem Land Berlin und seinen 12 Bezirken  
10 muss weiter entwickelt werden. Sowohl ein künftiges  
11 Finanzsystem als auch die Aufsichtsbeziehungen sowie die  
12 Zuständigkeitsverteilung zwischen Land und Bezirken müssen  
13 transparenter, nachvollziehbarer und verbindlicher ausgestal-  
14 tet werden. Allerdings soll der Bestand der Einheitsgemeinde  
15 Berlin und deren zweistufiger Verwaltungsaufbau erhalten  
16 bleiben.

17 Die Zukunft des Verhältnisses zwischen Land und Bezirken  
18 entscheidet sich in den vier inhaltlichen Kernbereichen:  
19

- 20 1. Finanzsystem  
21 2. Aufsichtsbeziehungen zwischen Land und Bezirken  
22 3. Wahlsystem und Organstruktur der Bezirke  
23 4. Maßstäbe für eine Aufgabenkritik und die Zuständigkeits-  
24 verteilung zwischen Haupt- und Kommunalverwaltung  
25

26 **1. Finanzsystem**  
27

28 Im Einklang mit dem Grundsatz der Einheitsgemeinde und den  
29 bezirklichen Selbstverwaltungsrechten müssen die Finanzbe-  
30 ziehungen so ausgestaltet werden, dass sie eine übergreifende  
31 Steuerung und örtliche Schwerpunktsetzungen gleichermaßen  
32 erlauben. Sie haben eine soziale und integrierte Stadtentwick-  
33 lung zu befördern und sollen Anreize für wirtschaftliches Han-  
34 deln setzen. Darüber hinaus erfordern der Zusammenhalt wie  
35 auch die Vielfalt Berlins den Ausgleich und die Schwerpunkt-  
36 setzung zugunsten problembehafteter Stadtteile und Quartie-  
37 re, ohne die Lage in anderen Kiezen zu beeinträchtigen und den  
38 Abbau kommunaler Leistungen zu forcieren, die überall er-  
39 bracht werden müssen. Die Herstellung gleichwertiger Lebens-  
40 verhältnisse stellt ebenso eine gesamtstädtische Aufgabe dar,  
41 deren Finanzierung im Gesamtrahmen des Landeshaushalts  
42 sicherzustellen ist. Dabei müssen Hauptverwaltung und Bezir-  
43 ke enger zusammenwirken, um den gegebenen Bedarf zu be-  
44 wältigen.

45 Das Finanzierungssystem für die Bezirke basiert nach Art. 85 (2)  
46 der Verfassung von Berlin auf den Prinzipien der Globalsum-  
47 men, des Finanzausgleichs unter den Bezirken und der bezirkli-  
48 chen Eigenverantwortung für das Haushalts-Ergebnis. Die  
49 Zuweisung der Globalsummen erfolgt dabei nach Maßgabe der  
50 Aufgaben und Dienstleistungen, die die Bezirke gegenüber den  
51 Bürgerinnen und Bürgern erbringen, und den damit verbunde-  
52 nen durchschnittlichen Kosten. Dieses Verfahren der so ge-  
53 nannten Produktbudgetierung soll unter folgenden Aspekten  
54 neu justiert werden:  
55

56 **a) Umfang der Gesamtzweisung**  
57

58 Der so genannte Bezirksplafonds beinhaltet das Finanzvolu-  
59 men, das insgesamt für die Zuweisung der Globalsummen im  
60 Haushalt zur Verfügung gestellt werden kann. Die Bildung des  
61 Plafonds ist damit die zentrale finanzpolitische Entscheidung  
62 im Rahmen des Budgetierungsprozesses. Die Entscheidung ist  
63  
64  
65  
66

01 sowohl unter den Gesichtspunkten der Gerechtigkeit zwischen  
02 der Hauptverwaltung und den Bezirken als auch der Gewähr-  
03 leistung der Aufgabenwahrnehmung jeder Verwaltungsebene  
04 in einem transparenten politischen Verfahren zu treffen. Hier-  
05 zu gehört, dass:

- 06 • sowohl die Haushalte der Hauptverwaltung als auch der  
07 Bezirksplafonds sollen enger an den Finanzbedarf zur Reali-  
08 sierung der politisch gewollten und gesetzlich vorgeschrie-  
09 benen Aufgaben der einzelnen Verwaltungen für die Bürge-  
10 rinnen und Bürger angepasst werden. Das rechtliche In-  
11 strument hierfür ist die produktorientierte Budgetierung  
12 auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung.
- 13 • der von der Senatsverwaltung für Finanzen ermittelte Be-  
14 zirksplafond wie bisher dem Hauptausschuss (Unterauss-  
15 schuss Bezirke) im Abgeordnetenhaus zur Befassung vorge-  
16 legt wird,
- 17 • im Zuge dieser Befassung die Bezirke vom Hauptausschuss  
18 (Unterausschuss Bezirke) und vom Senat angehört werden,
- 19 • der Hauptausschuss eine Empfehlung abgibt,
- 20 • der Senat danach über die Höhe des Bezirksplafonds ent-  
21 scheidet.

22  
23 Zur Umsetzung dieser Punkte ist es erforderlich, die Ermittlung  
24 des Bezirksplafonds zeitlich vorzuziehen und deutlich von des-  
25 sen Verteilung auf die Bezirke zu entkoppeln. Bei der Bildung  
26 des Plafonds muss berücksichtigt werden, welche zusätzlichen  
27 Aufgaben von den Bezirken zu erfüllen sind.

28  
29 Sofern Senat und Abgeordnetenhaus neue oder bestehende  
30 Aufgaben auf die Bezirke übertragen, besondere Anforderun-  
31 gen an ihren Vollzug stellen oder Standards setzen, die einen  
32 Bezug zur bezirklichen Aufgabenerfüllung aufweisen, gilt das  
33 Konnexitätsprinzip. Das heißt, dass – mit entsprechenden  
34 Regelungen auf der Basis differenzierter und mit den Bezirken  
35 erörterter Kostenfolgenabschätzungen – Bestimmungen über  
36 die Deckung der Kosten zu treffen sind. Entsteht den Bezirken  
37 darüber hinaus dennoch ein unabweisbarer und wesentlicher  
38 Mehraufwand, wird dieser durch die gesamtstädtische Ebene  
39 ausgeglichen. Die Ermittlung der Kosten erfolgt in einem Ver-  
40 fahren, das eine partnerschaftliche Ausgestaltung des Konnexi-  
41 tätsprinzips gewährleistet, die Bezirke vor einer finanziellen  
42 Überforderung schützt und damit den sachgemäßen Vollzug  
43 öffentlicher Aufgaben absichert. Zum Konnexitätsprinzip ge-  
44 hört auch, dass wegfallende, zurückgehende oder aufzuschich-  
45 tende Aufgaben der Bezirke bei der Plafondbildung und -  
46 verteilung berücksichtigt werden.

#### 47 48 **b) Verteilung der Globalsummen**

49 Die produktbezogene Zuweisung auf der Grundlage der KLR  
50 (Kosten- und Leistungsrechnung) hat sich im Grundsatz be-  
51 währt. Dies gilt sowohl für den konkreten Aufgaben- und Lei-  
52 stungsbezug bei der Globalsummenberechnung, als auch für die  
53 damit verbundenen Anreize (verbesserte Wirtschaftlichkeit,  
54 erhöhte Dienstleistungsorientierung).

55  
56 Es sind jedoch einige – auch grundlegende – Korrekturen am  
57 Verfahren der Produktbudgetierung erforderlich. So ist beab-  
58 sichtigt, die Handlungsspielräume der Bezirke durch folgende  
59 Einzelmaßnahmen zu erhöhen:

- 60 • Sonderprogramme sollen – auch unter verfahrensökonomi-  
61 schen Aspekten – in den Bezirksplafonds einfließen und  
62 entsprechende Steuerungsinteressen des Landes über Ver-  
63 wendungsvorgaben und Rechenschaftspflichten abgesi-  
64 chert werden können.
- 65  
66

- 01 • Eingriffe in die Globalsummen durch Normierung, Preis-  
02 und Mengenkorrekturen und kamerale Veranschlagungs-  
03 leitlinien sind grundsätzlich zu unterlassen.  
04
- 05 Um zusätzlich die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der  
06 Berechnung zu erhöhen, sollen darüber hinaus folgende ver-  
07 fahrenstechnischen Lösungen angestrebt werden:  
08
- 09 • Die Basiskorrektursachverhalte sind auf ein notwendiges  
10 Mindestmaß zu reduzieren und in der Regel vor Beginn des  
11 Haushaltsjahres festzulegen.
- 12 • Im bisherigen Verfahren werden die kalkulatorischen Kos-  
13 ten für landeseigene Gebäude durch Abzüge bei der Zuwei-  
14 sung berücksichtigt (sog. budgetunwirksame Kosten). Im  
15 Haushaltsplan werden diese Abzüge jedoch nicht transpa-  
16 rent. Es ist zu prüfen, in welcher Form der Abzug budge-  
17 tunwirksamer Kosten im Immobilienbereich durch zahl-  
18 lungswirksame und damit im Haushaltsplan sichtbare be-  
19 zirksinterne Mieten ersetzt werden kann. Darüber hinaus  
20 soll geprüft werden, ob die Bildung überbezirklicher und  
21 einheitlicher Durchschnittssätze (Kosten je m<sup>2</sup> Nettogeschossfläche) für bestimmte Gebäudetypen sinnvoll ist.
- 22 • Der Rat der Bürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob  
23 eine Reduzierung der Zahl der bezirklichen Produkte bzw.  
24 ihre Zusammenfassung zu budgetierbaren Produktgruppen  
25 möglich/ sinnvoll ist.  
26  
27
- 28 **c) Wertausgleich**
- 29 Der so genannte Wertausgleich zwischen den Bezirken ist ein  
30 wesentliches Element der Zuweisung, das in der Verantwor-  
31 tung der Landesebene liegt. Der finanzielle Umfang und das  
32 Verfahren des Wertausgleichs sind durch politische Entschei-  
33 dungen in einem transparenten Verfahren durch das Abgeord-  
34 netenhaus zu bestimmen; dabei wird der RdB und seine Unter-  
35 gliederungen beratende Funktionen übernehmen. Dabei muss  
36 dem erhöhten Finanzbedarf Rechnung getragen werden, der  
37 den betroffenen Bezirken aus der Stabilisierung von Gebieten  
38 mit sozialen Problemlagen erwächst. Gleichzeitig muss ge-  
39 währleistet bleiben, dass auch die übrigen Bezirke ihr Lei-  
40 stungsspektrum erbringen können.  
41
- 42 Im derzeit praktizierten Verfahren wird der Wertausgleich über  
43 Planmengen, d.h. über die Anzahl der den Bezirken finanzierten  
44 Leistungen im Bereich der sozialen Infrastruktur, gewährleistet.  
45 Dieses Vorgehen entspricht prinzipiell diesen Anforderungen  
46 und fügt sich in die Verfahrenslogik der Produktbudgetierung  
47 ein. Es bedarf aber einer Neuausrichtung. Insbesondere muss  
48 sichergestellt werden, dass der Wertausgleich ausgeweitet und  
49 das Berechnungsverfahren vereinfacht und standardisiert wird.  
50 Das damit verbundene zusätzliche Umverteilungsvolumen zur  
51 Stabilisierung und Stärkung problembehafteter Quartiere ist  
52 als eine neue bzw. erweiterte Aufgabe anzusehen, für die das  
53 Konnexitätsprinzip zur Anwendung kommt.  
54
- 55 • Bei allen Produkten, die vom Wertausgleich betroffen sind,  
56 werden die Planmengen jeweils zu einem relevanten Anteil  
57 aus der bisherigen Ist-Menge sowie der unter Ausgleichsge-  
58 sichtspunkten berechneten Modellmenge ermittelt. Durch  
59 diese Vorgehensweise werden die Ausgleichsstrategien ver-  
60 einheitlicht und die Möglichkeiten geschaffen, den Wert-  
61 ausgleichsumfang zu erhöhen. Gleichzeitig bleiben durch  
62 den Ist-Mengen-Bezug Anreize erhalten, den Bürgerinnen  
63 und Bürgern in allen Bereichen Dienstleistungs-Angebote  
64 zu unterbreiten.  
65  
66

- 01  
02  
03  
04  
05  
06  
07  
08  
09  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20
- Zur Gewährleistung der Planungssicherheit ist ein Mindestmaß an Konstanz im Berechnungsverfahren erforderlich. Über die Höhe des Anteils von Ist- und Modellmenge sowie über die einzubeziehenden Angebotsprodukte entscheidet dabei das Abgeordnetenhaus. Es bestimmt damit auch den Wertausgleichsumfang.
  - Soweit jenseits des zusätzlichen einzelproduktbezogenen Wertausgleichs bei weiteren Leistungen von der Ist-Menge abweichende Zuteilungen und/oder gewichtete Verteilungen vorgenommen werden, sind deren Volumina und Verteilungskriterien ebenfalls längerfristig durch das Abgeordnetenhaus zu beschließen. Es soll erreicht werden, dass die genannten Verteilungsentscheidungen möglichst zeitnah in einem gebündelten und nachvollziehbaren Verfahren getroffen und gemeinsam dokumentiert werden.
  - Hinsichtlich der Berechnung von Modellmengen soll geprüft werden, ob eine Beschränkung auf den Indikator „Sozialräumliche Entwicklungstendenz“ (bei gleichzeitigem Verzicht auf produktbezogene Fachindikatoren) sinnvoll ist.

21  
22  
23  
24  
25  
26  
27

Landesvorstand und Fraktion werden gebeten, zu den vorgenannten Punkten ein Einvernehmen mit dem Koalitionspartner zu finden und den Senat aufzufordern, dem Abgeordnetenhaus unter Beteiligung der Bezirke ein Konzept und einen Zeitplan zur Umsetzung der vorstehenden Punkte vorzulegen.

## 2. Aufsichtsbeziehungen zwischen Land und Bezirken

28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38

Grundsätzlich sind die Aufsichtsbeziehungen zwischen dem Land und den Bezirken sinnvoll geregelt. Allerdings besteht auf dem Gebiet der Eingriffsrechte des Senats in die verbindliche Bauleitplanung (B-Plan) Handlungsbedarf. Die hohe Reglungsdichte und Kleinteiligkeit (bis zur Parzellenschärfe) der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) ergibt ein intransparentes Verfahren, in dem darüber hinaus die Aufstellungen von Bebauungsplänen zu oft an Änderungen des Flächennutzungsplans gekoppelt sind.

39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51

Wo es im Sinne eines einfacheren und transparenteren Verfahrens möglich ist, sollen Genehmigungen der zuständigeren Senatsverwaltung durch Fristablauf eingeführt werden. Wenn der Bezirk der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung eine Planungsabsicht angezeigt hat und die Prüfung der Senatsebene keine Notwendigkeit des Eingriffs sieht, soll dies automatisch nach Ablauf einer Frist als Genehmigung betrachtet werden können. Außerdem soll die Senatsverwaltung nach ihrer Prüfung eine Genehmigung in Aussicht stellen, bevor die zuständige BVV darüber berät. Wird die Planung durch die BVV ohne Veränderung bestätigt, gilt damit auch die Genehmigung der Senatsverwaltung.

## 3. Wahlsystem und Organstruktur der Bezirke

52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66

Am 1. Januar 2010 läuft das Verfahren zur Besetzung der Bezirksämter nach dem Höchstzahlverfahren nach d´Hondt aus (Proporzprinzip). Da weder die Verfassung noch das Bezirksverwaltungsgesetz Regelungen zur Ausgestaltung der künftigen Organstruktur der Bezirke und ihrem Wahlsystem enthalten, sind konkretisierende Entscheidungen erforderlich. Für die Berliner SPD sind dabei die folgenden Grundsätze maßgeblich:

- 01 • Die Sichtbarkeit der Bezirkspolitik soll sowohl funktional  
02 und organisatorisch als auch personell verbessert werden.  
03 Dies ließe sich u. a. mit einer heraus gehobeneren Stellung  
04 des Bezirksbürgermeisters erreichen.  
05 • Darüber hinaus sind die Bezirksverordnetenversammlungen  
06 als gewählte Vertretungskörperschaften aufzuwerten.  
07 Dies erfordert vor allem wirksame Kontrollmöglichkeiten  
08 auch für Minderheitenfraktionen. Zuständig für die Belange  
09 und Verwaltungsangelegenheiten der örtlichen Gemein-  
10 schaft soll die Bezirkspolitik weiterhin ein breites Mei-  
11 nungsspektrum abbilden.  
12 • Die BVV und ihre Fraktionen sind durch eine bessere Perso-  
13 nal- und Sachausstattung zu stärken  
14 • Die gesamtstädtische Stabilität muss gewährleistet bleiben.  
15 Blockaden innerhalb des Bezirks oder zwischen Bezir-  
16 ken, Senat und Abgeordnetenhaus sind zu vermeiden. Nicht  
17 nur im Interesse der örtlichen Gemeinschaft, sondern auch  
18 mit Blick auf die Kommunikationsfähigkeit beider Ebenen,  
19 sollten daher alle maßgeblichen Kräfte in die Bezirksver-  
20 waltung einbezogen werden können.  
21

22 Das Bezirksamt wird auf Grund der Wahlvorschläge der Frakti-  
23 onen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis in der BVV gebildet.  
24 Gemeinsame Wahlvorschläge von mehreren Fraktionen wer-  
25 den bei der Wahl des Bezirksbürgermeisters / der Bezirksbür-  
26 germeisterin wie Wahlvorschläge einer Fraktion behandelt  
27 (Zählgemeinschaft).  
28

- 29 • Innerhalb des Bezirksamtes wird die Bündelung von politi-  
30 scher Verantwortung und Leitungskompetenz durch eine  
31 Aufwertung der Stellung und Rechte des Bezirksbürger-  
32 meisters/der Bezirksbürgermeisterin flankiert. Er erhält ein  
33 Vetorecht gegen alle Bezirksamtsbeschlüsse, das sich mit  
34 der Möglichkeit verbindet, die strittigen Angelegenheiten  
35 direkt der Bezirksverordnetenversammlung zur Entschei-  
36 dung vorzulegen. Darüber hinaus steht ihm ein generelles  
37 Antrags- und Vorschlagsrecht gegenüber der BVV zu, das er  
38 ohne Zustimmung des Bezirksamtes ausüben kann.  
39 Schließlich sollen dem Bezirksbürgermeister/der Bezirks-  
40 bürgermeisterin immer die Bereiche Personal und Finanzen  
41 zugewiesen werden, um auf diesem Wege seine Stellung  
42 auch innerhalb der Verwaltung zu festigen. Eine für alle Be-  
43 zirke einheitliche Abteilungs- und Ressortstruktur wird um-  
44 gesetzt.  
45

46  
47  
48 **4. Maßstäbe für eine Aufgabenüberprüfung und Aufgaben-**  
49 **entwicklung sowie für die Zuständigkeitsverteilung zwischen**  
50 **Haupt- und Bezirksverwaltung**  
51

52 Die Einheitsgemeinde umfasst einen einheitlichen Lebens- und  
53 Wirtschaftsraum. Dieser erfordert ein hohes Maß an gesamt-  
54 städtischer Steuerung sowie den Ausgleich zwischen unter-  
55 schiedlich entwicklungsstarken Bezirken und Stadtteilen (vgl.  
56 auch Ausführungen im Teil Finanzierung).  
57

58 Zugleich bedingt die Größe Berlins eine dezentrale Ausgestal-  
59 tung und Anpassung der Aufgabenerledigung, die sich mit  
60 einer demokratisch legitimierten Kontrolle des Vollzugs und  
61 erweiterten Möglichkeiten für eine bürgerschaftliche Beteili-  
62 gung verbindet.  
63  
64  
65  
66

01 Die Zuständigkeitsverteilung zwischen der Berliner Haupt- und  
02 Bezirksverwaltung muss beiden Anforderungen entsprechen.  
03 Das auch für Berlin maßgebliche Prinzip der Subsidiarität geht  
04 deshalb davon aus, dass jede öffentliche Aufgabe bevorzugt  
05 auf der örtlichen Ebene anzusiedeln ist, sofern sie mit ihrem  
06 Einzugs- und Wirkungsbereich nicht deutlich über die Bezirks-  
07 grenzen hinausreicht. Auch dürfen keine Aufgaben auf die  
08 dezentrale Ebene verlagert werden, die den einheitlichen Wirt-  
09 schafts- und Lebensraum substantiell beeinträchtigen (etwa  
10 durch bezirkliche Steuereinnahmen oder den Verlust einer  
11 gesamtstädtischen Raum- und Flächenplanung).

12  
13 Kernaufgaben der Bezirke sind somit alle publikumsintensiven  
14 Infrastruktur-, Transfer- und Ordnungsaufgaben sowie Pla-  
15 nungszuständigkeiten, die im Rahmen der verbindlichen Bau-  
16 leitplanung örtliche Gegebenheiten betreffen. Hinzutreten  
17 Service- und Organisationsaufgaben, sofern sie die Vorausset-  
18 zung für einen effektiven Vollzug der vorgenannten Kompe-  
19 tenzen darstellen.

20  
21 Demgegenüber sind insbesondere staatliche Aufgaben mit  
22 Landesbezug (Justiz, Polizei usw.), Einrichtungen und Räume  
23 von überörtlicher Ausstrahlungskraft sowie die Finanzierung  
24 des öffentlichen Aufgabenbestandes insgesamt als originär  
25 gesamtstädtische Aufgaben einzustufen. Hinzutreten die in-  
26 haltliche Ausrichtung der Schul- und Bildungspolitik, der Wis-  
27 senschafts- und institutionelle Kulturbereich sowie gebündelte  
28 Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (Krankenhäu-  
29 ser als Beispiel).

30  
31 Für die weitere Aufgabenentwicklung kommt es darauf an, die  
32 vorgenannten Grundsätze zu verwirklichen, soweit sie noch  
33 nicht realisiert werden konnten (etwa im Hinblick auf eine  
34 „kommunalere“ Bauleitplanungskompetenz der Bezirke).

35  
36 Darüber hinaus sind Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Funk-  
37 tionalität zu berücksichtigen. So sind die Bezirke im Rahmen  
38 ihrer – durch die in der Verfassung verankerte – Eigenverant-  
39 wortung für Immobilien, Personal- und Finanzangelegenheiten  
40 aufgefordert, die hierfür wirtschaftlichste Form zu wählen.  
41 Überbezirkliche Kooperationen in Form von Mitverwaltung  
42 oder eines gemeinsamen Vollzugs (als teilregionalisierte Zu-  
43 ständigkeiten oder Eigenbetriebe) sind in diesem Kontext zu  
44 fördern.

45  
46 Ferner sollten Schnittstellen in Form von zusammenhängender  
47 Aufgabenwahrnehmung (etwa bei innerer und äußerer Schul-  
48 trägerschaft), intensiven Aufsichtsbezügen (zum Beispiel bei  
49 der Bauleitplanung) oder auseinanderfaltender Finanz- und  
50 Sachverantwortung abgebaut und entsprechende Zuständig-  
51 keiten möglichst auf einer Ebene zusammengeführt werden.

52  
53 Um den Besonderheiten der Einheitsgemeinde Rechnung zu  
54 tragen kann von den vorgenannten Grundsätzen im begründe-  
55 ten Einzelfall abgewichen und dieser entsprechend geregelt  
56 werden. Hierbei ist klaren Kompetenzzuweisungen (etwa für  
57 bestimmte Planungsgebiete und Ordnungsbereiche von ge-  
58 samtstädtischer Bedeutung) erneut der Vorzug vor Weisungs-  
59 und Aufsichtsrechten zu geben. Unabhängig von der konkreten  
60 Zuordnung einzelner Zuständigkeiten müssen die Bezirke als  
61 Ausfluss ihrer Selbstverwaltungskompetenz über hinreichend  
62 viele und materiell bedeutsame Kompetenzen verfügen, die sie  
63 in eigenem Ermessen wahrnehmen und ausgestalten können.  
64 Dies umfasst zum einen freiwillige Aufgaben der lokalen Da-  
65 seinsvorsorge (etwa in den Bereichen Bildung, Jugend, Kultur  
66 und Soziales) und gilt zum anderen für den Vollzug relevanter  
Ordnungsentscheidungen.

01 Zur Aufgabenerfüllung entscheiden die Bezirke im Rahmen  
02 ihrer Haushaltsverantwortung über die Einstellung von exter-  
03 nem Personal mit besonderer Qualifikation nach vorheriger  
04 Prüfung des Personalüberhangangebotes durch das Zentrale  
05 Personalmanagements, das für die Prüfung maximal 4 Wochen  
06 Zeit in Anspruch nehmen kann  
07

08 **Vorschlag für das weitere Verfahren**

- 09 • Die genannten Kriterien werden ausdifferenziert und als  
10 Maßstäbe für die Aufgabenüberprüfung beschlossen; dies  
11 verbindet sich mit einem Verfahren, das eine fortlaufende  
12 Aufgabenentwicklung gewährleistet.
- 13 • Als Grundlage wird eine systematische Aufgabenerfassung  
14 durchgeführt (und fortgeschrieben), die anhand der ge-  
15 nannten Kriterien eine Aufgabenüberprüfung und -  
16 entwicklung zulässt.
- 17 • Es wird angestrebt, die Aufgabenerfassung bis Ende 2009  
18 und eine (erstmalige) Überprüfung bis Mitte 2010 abzu-  
19 schließen.
- 20 • Auf dieser Basis wird unter Einbezug von Vertretern der  
21 gesamtstädtischen und bezirklichen Ebene über eine Verla-  
22 gerung von Aufgaben zwischen den Verwaltungsebenen  
23 beraten und politisch beschlossen.
- 24 • Bei der zwischenzeitlichen Festlegung der Zuständigkeit für  
25 neue Aufgaben (Umweltzone und Nichtrauchererschutz als  
26 Beispiele) werden die entwickelten Kriterien zugrunde ge-  
27 legt.  
28

29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66